



Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD**

Herausforderungen der medizinischen Versorgung in Bayern – Ergebnisse aus dem Gemeinsamen Landesgremium

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung berichtet dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege über die bisherige Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums.

Dabei sind u. a. besonders folgende Inhalte zu beleuchten:

- Mit welchen Themen hat sich das Gremium bisher auseinandergesetzt?
- Mit welchen Thematiken wird sich das Gremium auseinandersetzen und vor welchem Hintergrund?
- Welche Stellungnahmen und Empfehlungen zur Optimierung der medizinischen Versorgung hat das Gremium bisher abgegeben? Wer war der Adressat der bisherigen Stellungnahmen und Empfehlungen? Wo und wann werden die Stellungnahmen und Empfehlungen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
- Welche Arbeitsausschüsse mit welchem Auftrag wurden bisher eingerichtet? Zu welchen Ergebnissen sind die Arbeitsausschüsse gekommen? Von welchen Experten wurden welche Ausschüsse zu welcher Thematik unterstützt?
- Inwieweit wurden Beschlüsse des Gremiums von den jeweiligen Adressaten angenommen bzw. umgesetzt?
- Mit welcher Begründung hat sich das Gremium in seiner 2. Sitzung am 02.05.2016 gegen eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Bedarfsplans

entschieden (siehe Anfrage zum Plenum Drs. 17/11444)?

- Inwieweit hat sich das Gremium bereits mit der Bedarfsplanung in Bayern befasst, hinsichtlich welcher Fragestellung und mit welchen Ergebnissen?
- Hat sich die bisherige Zusammensetzung des Gremiums bewährt? Wird mittel- oder langfristig eine Erweiterung der Mitglieder bzw. der Stimmrechte in Betracht gezogen, z. B. im Hinblick darauf, dass die kommunalen Vertreter über nur ein Stimmrecht verfügen, Städte und Gemeinden aber häufig unterschiedliche Anliegen/Probleme hätten?

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz GKV-VStG) wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet nach § 90a Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) ein Gemeinsames Gremium zu gründen, um die Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung bewältigen zu können. Am 01.12.2015 fand die konstituierende Sitzung des bayerischen Gremiums statt. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der bayerischen Bevölkerung soll das Gremium Stellungnahmen und Empfehlungen zu aktuellen Abstimmungsprozessen und Bedarfslagen abgeben, ebenso wie mittel- und langfristige Entwicklungen in den Blick nehmen. Während die Beschlüsse und Empfehlungen der Landesgremien anderer Bundesländer öffentlich zugänglich sind, ist über die bisherige Arbeit des bayerischen Gremiums nur wenig bekannt. Deswegen soll die Staatsregierung dem Ausschuss einen Bericht über die bisherigen Fragestellungen, Ergebnisse, Stellungnahmen und Beschlüsse geben.